

## Wichtige Termine und Hinweise zu INVEKOS

### 20. August 2023

#### ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 3“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 3** für das Antragsjahr 2023. Das Saatgut muss aus mindestens 3 Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Ein Häckseln, Mahd ohne Abtransport und Walzen ist erst nach dem 31. Oktober zulässig! Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 15. November** erfolgen.

**Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2023 erfolgen!**

### 31. August 2023

#### ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 4“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 4** für das Antragsjahr 2023. Das Saatgut muss aus mindestens 3 Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Ein Häckseln, Mahd ohne Abtransport und Walzen ist erst nach dem 31. Oktober zulässig! Ein Umbruch der Begrünung darf **frühestens am 15. Februar 2024** erfolgen.

**Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2023 erfolgen!**

### 31. August 2023

#### ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 1, 2 und 3“:

Bis zu diesem Zeitpunkt können prämienfähig die **Begrünungsvarianten 1, 2 und 3** im MFA 2023 korrigiert werden. Danach ist keine Anmeldung mehr möglich, nur mehr Abmeldungen und Flächenreduzierungen.

### 15. September 2023

#### ÖPUL 2023: „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfruchtanbau, Variante 7“:

Spätestmöglicher Anlagetermin für Begrünungen der **Variante 7** für das Antragsjahr 2023 zwischen den Reihen bei **Raps**. Das Saatgut muss aus mindestens 3 Mischungspartnern und aus 2 Pflanzenfamilien bestehen. Es darf kein Herbizideinsatz nach dem Vierblattstadium des Rapses bis zum Ende des Begrünungszeitraumes am **31. Jänner 2024** erfolgen.

**Sollte ein zeitgerechter Anbau nicht möglich sein, muss unbedingt eine Korrektur zum MFA 2023 erfolgen!**